

Aktuelle und künftige Versorgungssituation in Freiburg

1. Versorgungssituation zum Stichtag 01.03.2015

1.1. Kinder bis drei Jahre

Zum Stichtag 01.03.2015 ergibt sich in den einzelnen Planungsräumen die auf der Folgeseite dargestellte Versorgungssituation (Anzahl der Kinder gemäß Einwohnerzahlen zum 31.12.2014):

| Planungsraum | Plätze ¹ | Anzahl Kinder | Versorgungsquote | Bedarfsquote ² |
|---|---------------------|---------------|------------------|---------------------------|
| 1 Tuniberggemeinden | 149 | 408 | 34% | 38,7% |
| 2 Rieselfeld, Mundenhof | 133 | 335 | 40% | 46,1% |
| 3 Haslach | 127 | 488 | 26% | 45,2% |
| Weingarten | 193 | 478 | 38% | 35,3% |
| 5 Herdern-Süd, Neuburg | 150 | 357 | 42% | 46,9% |
| 6 Herdern-Nord, Zähringen | 103 | 432 | 24% | 50,7% |
| 7 Hochdorf | 34 | 157 | 22% | 47,9% |
| 8 Mooswald | 66 | 257 | 26% | 38,3% |
| 9 Betzenhausen | 232 | 389 | 60% | 49,8% |
| 10 Landwasser | 89 | 264 | 34% | 36,1% |
| 11 Brühl | 291 | 345 | 84% | 45,6% |
| 12 Stühlinger | 234 | 412 | 54% | 51,2% |
| 13 Vauban | 132 | 153 | 80% | 50,6% |
| 14 St. Georgen | 197 | 338 | 56% | 44,4% |
| 15 Altstadt | 162 | 167 | 97% | 55,0% |
| 16 Oberau, Oberwiehre, Mittelwiehre | 147 | 570 | 26% | 52,7% |
| 17 Waldsee, Littenweiler, Kappel, Ebnet | 315 | 533 | 53% | 48,0% |
| 18 Unterwiehre, Günterstal | 177 | 501 | 34% | 56,4% |
| Gesamt | 2.931 | 6.584 | 45% | 50% |

Die angestrebte Versorgungsquote von 50% wurde nicht erreicht. Die Anzahl der stadtweit verfügbaren Plätze hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert (2.937 Plätze) um sechs Plätze verringert. Grund hierfür ist die Schließung von nicht mehr nachgefragten Angeboten im Bereich der Betreuten Spielgruppen (- 28 Plätze) und Nachmittagsgruppen (-30 Plätze).

Insbesondere in Haslach, Herdern, Zähringen, Mooswald und in der Wiehre ist die Versorgungssituation als kritisch einzuschätzen. Teilweise ist hier jedoch ein Ausgleich über die angrenzenden Planungsräume möglich (Brühl bzw. Altstadt und Littenweiler in Bezug auf Zähringen, Herden bzw. die Wiehre).

1.2. Kinder von drei bis sechs Jahren

Zum Stichtag 01.03.2015 ergibt sich in den einzelnen Planungsräumen folgende Versorgungssituation (Anzahl der Kinder gemäß Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2014):

¹ Inklusive 328 Plätzen in der Kindertagespflege (ohne Kinderbetreuer/innen) und 86 Plätzen in Betreuten Spielgruppen.

² Bedarfsquote in den einzelnen Planungsräumen laut Ergebnis der Elternbefragung im Mai 2013, vgl. hierzu KJHA-13/036, gesamtstädtische Quote 50% gemäß Beschluss G12/053 vom 14.02.2012.

Anlage 5 zur DRUCKSACHE G-15/064

| Planungsraum | Plätze | Anzahl Kinder | Versorgungsquote |
|---|--------------|---------------|------------------|
| 1 Tuniberggemeinden | 453 | 512 | 88% |
| 2 Rieselfeld, Mundenhof | 552 | 426 | 130% |
| 3 Haslach | 420 | 532 | 79% |
| Weingarten | 570 | 585 | 97% |
| 5 Herdern-Süd, Neuburg | 273 | 269 | 101% |
| 6 Herdern-Nord, Zähringen | 366 | 439 | 83% |
| 7 Hochdorf | 162 | 184 | 88% |
| 8 Mooswald | 236 | 280 | 84% |
| 9 Betzenhausen | 335 | 387 | 87% |
| 10 Landwasser | 274 | 348 | 79% |
| 11 Brühl | 347 | 360 | 96% |
| 12 Stühlinger | 489 | 374 | 131% |
| 13 Vauban | 339 | 224 | 151% |
| 14 St. Georgen | 468 | 448 | 104% |
| 15 Altstadt | 260 | 132 | 197% |
| 16 Oberau, Oberwiehre, Mittelwiehre | 500 | 541 | 92% |
| 17 Waldsee, Littenweiler, Kappel, Ebnet | 529 | 624 | 85% |
| 18 Unterwiehre, Günterstal | 475 | 490 | 97% |
| Gesamt | 7.048 | 7.155 | 99% |

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist eine Versorgungsquote von 100% als bedarfsgerecht anzusehen, welche fast erreicht wurde.

Trotz der guten Versorgungssituation ist sowohl nach Rückmeldung der Träger und Einrichtung als auch nach einer vorläufigen Datenauswertung im zentralen Vormerksystem für das Kindergartenjahr von einem höheren Fehlbedarf auszugehen.

Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf dürfen gemäß den Freiburger Förderrichtlinien bei der Belegung der Plätze doppelt gezählt werden. Die Entscheidung, ob und für welche Kinder diese Regelung in Anspruch genommen wird, liegt im Ermessen der einzelnen Einrichtung bzw. des Trägers. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Differenz von 107 Plätzen nicht dem tatsächlichen Fehlbedarf entspricht, sondern etwas höher ausfallen kann.

Auch die großen Unterschiede zwischen den Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsräumen stellen ein Problem dar.

Dies gilt insbesondere für die Planungsräume Mooswald, Betzenhausen und Landwasser. Zum Einzugsbereich der dortigen Kindertageseinrichtungen gehören auch einige der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge. Für die dort wohnhaften Familien ist die in der Regel kurzfristig notwendige, wohnortnahe Versorgung mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung, aufgrund der insgesamt angespannten Versorgungssituation im jeweiligen Planungsraum, besonders schwierig.

2. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation / Ausbauplanung

2.1. Kinder bis drei Jahre

Zum Stichtag 31.08.2015 werden in Freiburg 2.961 Plätze für Kinder bis drei Jahre vorgehalten. Bei einem Bedarf von 3.307 Plätzen bis Ende 2016 ergibt sich damit ein weiterer Ausbaubedarf von ca. 35 Gruppen bzw. 346 Plätzen, um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen. Ab 2017 ist im Fall der Erreichung dieses Ausbauzieles nach der aktuellen Bevölkerungsprognose mit einem jährlichen Anstieg der Bedarfe von durchschnittlich 35 Plätzen pro Jahr zu rechnen.

Daher wird unter Fortschreibung der bisherigen Planungen folgender Ausbau vorgeschlagen:

- Umsetzung der bereits für 2014 geplanten Schaffung von 20 Gruppen / 200 Plätzen, die z. B. wegen Bauverzögerungen noch nicht realisiert werden konnten
- Schaffung von 5 Gruppen mit 50 Plätzen in 2015
- Schaffung von 5 Gruppen mit 46 Plätzen in 2016

2.2. Kinder von drei bis sechs Jahren

Zum Stichtag 31.08.2015 werden in Freiburg 7.063 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren vorgehalten. Bei einem Bedarf von 7.398 Plätzen bis Ende 2016 ergibt sich damit ein weiterer Ausbaubedarf von 17 Gruppen bzw. 335 Plätzen, um die unter Einrechnung der in Freiburg zu versorgenden auswärtigen Kinder bedarfsgerechte Versorgungsquote von 100% zu erreichen. Ab 2017 ist im Fall des Erreichens dieses Ausbauzieles nach der aktuellen Bevölkerungsprognose mit einem jährlichen Anstieg der Bedarfe von durchschnittlich 50 Plätzen pro Jahr auszugehen.

Daher wird unter Fortschreibung der bisherigen Planungen folgender Ausbau bis Ende 2016 vorgeschlagen:

- Schaffung von 8 Gruppen mit 160 Plätzen in 2015
- Schaffung von 10 Gruppen mit 200 Plätzen in 2016

3. Betreuungszeiten

Der rückläufige Trend bei den Angeboten mit Regelbetreuung setzt sich sowohl bei den absoluten Platzzahlen als auch bei den Anteilen dieser Betreuungsform am Gesamtangebot fort. Die Anzahl und der Anteil der Ganztagsplätze steigen weiter an, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Anlage 5 zur DRUCKSACHE G-15/064

| | Kinder bis drei Jahre ³ | | Kinder von drei bis sechs Jahren | | Gesamt | |
|----------------|------------------------------------|--------|----------------------------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Plätze gesamt | 2.931 | | 7.048 | | 9.979 | |
| Regelplätze | 250 | 10% | 464 | 7% | 714 | 8% |
| VÖ-Plätze | 1.083 | 43% | 3.776 | 54% | 4.859 | 51% |
| Ganztagsplätze | 1.184 | 47% | 2.808 | 40% | 3.992 | 42% |

Nach Rückmeldung der Träger ist außerdem zu beobachten, dass Eltern insbesondere bei verlängerten Öffnungszeiten die für das Kind gewählte Betreuungszeit zunehmend in vollem Umfang ausnutzen. Es gibt kaum noch sogenannte Randbetreuungszeiten, in denen sich nur ein Teil der Kinder tatsächlich in der Einrichtung aufhält, so dass der Personaleinsatz in diesen Zeiten entsprechend verringert werden kann.

³ Die Gesamtzahl der Plätze enthält auch die Plätze in Kindertagespflege (ohne Kinderbetreuer/innen) und in Betreuten Spielgruppen. Bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Betreuungsumfänge werden diese nicht berücksichtigt. Betreute Spielgruppen bieten mit einem Zeitumfang von 10 bis 15 Stunden wöchentlich einen deutlich geringeren Umfang als Regelgruppen. In der Kindertagespflege ist der zeitliche Umfang der Betreuung durch die jeweiligen individuellen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Tagespflegeperson und Eltern bestimmt, so dass eine Aufteilung auf Betreuungszeiten nicht möglich ist.